

Anlage 2

Zusatzvereinbarung mobiles Arbeiten

ambulante dienste e.V. als Arbeitgeber erteilt dem*der Arbeitnehmer*in

XXX , wohnhaft XXX, die als XX an XX Tagen/Woche beschäftigt ist, nachfolgende Genehmigung zum mobilen Arbeiten:

Die Erbringung der Arbeitszeit kann durch den*die Arbeitnehmer*in an bis zu XX Tagen/Woche im Rahmen von mobiler Arbeit erfolgen.

Halbe Tage können bezogen auf den Monat akkumuliert werden. Wechselt der/die Arbeitnehmer*in die Position beim Arbeitgeber, verliert die Zusatzvereinbarung mit Antritt der neuen Stelle ihre Gültigkeit. Der Vorgesetzte für die neue Position und der/die Arbeitnehmer*in prüfen, ob und in welchem Umfang mobile Arbeit fortgesetzt werden kann.

Der Arbeitgeber überlässt dem*der Arbeitnehmer*in die nach § 7 der „Betriebsvereinbarung mobiles Arbeiten“ erforderlichen Arbeitsmittel.

Im Übrigen gilt die „Betriebsvereinbarung mobiles Arbeiten“.

Arbeitnehmer*in

Arbeitgeber